

## **Ausleihmodalitäten der Gesangbuch Wanderausstellung 2024**

1. Die Ausstellung darf insgesamt an den einzelnen Orten nur dann geöffnet sein und von Besucher:innen angeschaut werden, wenn eine verantwortliche Person der jeweils ausstellenden Kirchengemeinde vor Ort anwesend ist.
2. Grundsätzlich muss der Ausstellungsraum abgeschlossen sein, wenn die Ausstellung nicht geöffnet ist.
3. Grundsätzlich ist die Einnahme von Speisen und Getränken im Ausstellungsraum durch Besucher:innen untersagt.
4. Besucher:innen dürfen vorsichtig in den Büchern blättern; es wird darauf hingewiesen, dass die Hände ggf. vorab zu waschen sind. Dies bedeutet, dass im Gebäude des Ausstellungsraums eine Möglichkeit zum Händewaschen gegeben sein muss.
5. Wir als Verband schließen eine Versicherung für den gesamten Entleihezeitraum (15. Dezember 2023 bis 15. Januar 2025) über das Konvolut ab.
6. Die Gesangbücher werden in einer stabilen Aluminiumkiste von Ort zu Ort transportiert, so dass durch eventuelle Stöße von außen (oder Nässe) kein Schaden entstehen kann.
7. Die ausleihende Kirchengemeinde ist für den Transport zum nächsten Ausstellungsort bzw. zur Geschäftsstelle des Verbandes nach Stuttgart verantwortlich und trägt dafür die Kosten. Die Ausleihe selbst ist kostenfrei.
8. Sollten wider Erwarten Gesangbücher beschädigt oder gar verlustig werden, so ist dies an die Geschäftsstelle des Verbandes zu melden.